

Lernen aus der Geschichte e.V.

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

Der folgende Text ist auf dem Webportal
<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de> veröffentlicht.

Das mehrsprachige Webportal publiziert fortlaufend Informationen zur historisch-politischen Bildung in Schulen, Gedenkstätten und anderen Einrichtungen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Schwerpunkte bilden der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg sowie die Folgegeschichte in den Ländern Europas bis zu den politischen Umbrüchen 1989. Dabei nimmt es Bildungsangebote in den Fokus, die einen Gegenwartsbezug der Geschichte herausstellen und bietet einen Erfahrungsaustausch über historisch-politische Bildung in Europa an.

Richter öffnet Schülern Tür zum Archiv

Gymnasiallehrer Dr. Bernhard Lehmann und Schüler mit Einspruch beim Verwaltungsgericht Augsburg erfolgreich

(Simon Kaminski, Augsburgener Allgemeine vom 12.06.2001)

Gersthofen Die Stadt Gersthofen wird verpflichtet, dem Gymnasiallehrer Dr. Bernhard Lehmann sowie seinen Schülern „unverzüglich“ Zugang zum Stadtarchiv zu gewähren. Dieser Beschluss wurde gestern Mittag durch das Verwaltungsgericht Augsburg bekannt gegeben. Gersthofen trägt die Kosten des Verfahrens, die auf 4000 Mark festgesetzt wurden.

Mit dieser Entscheidung scheint ein bereits seit Wochen schwelender Konflikt zugunsten von Lehmann und zehn seiner Schüler der 11. Klasse des Paul-Klee-Gymnasiums auszugehen. Die Argumentation der Stadt wurde in grundlegenden Punkten verworfen. Nach heutigem Stand kann das schulische Forschungsprojekt über das Schicksal von Zwangsarbeitern in Gersthofen und Umgebung auch im örtlichen Archiv weitergeführt werden. Gerade Bürgermeister Siegfried Deffner (CSU) hatte versucht, den Zugang zu beschränken. Die Stadt hatte die Bedingung gestellt, dass alle Daten - sprich auch die Namen - anonymisiert werden müssten. Auf diese Weise sei es möglich, sowohl dem Forschungsinteresse als auch den Persönlichkeitsrechten Verstorbener gerecht zu werden. Lehmann wurde auf dieser Basis angeboten, ohne seine Schüler im Archiv zu arbeiten. Eine Lösung, die von Schülern und Lehrer abgelehnt wurde. Bei der zum Teil recht polemischen Auseinandersetzung wurde jedoch deutlich, dass Deffner der Gruppe nicht zutraute, seriös mit den Daten umzugehen. Insbesondere der Umstand, dass Lehmann den früheren Bürgermeister Georg Wendler, der auch während des Zweiten Weltkrieges amtierte, als „Nazibürgermeister“ bezeichnet hatte, stieß dem Bürgermeister sauer auf. Damit sei, so Deffner, der Straftatbestand der Beleidigung erfüllt und die Familie des früheren Bürgermeisters schwer getroffen worden.

Erfolgreicher Antrag

Lehmann und seine Eleven gaben jedoch nicht klein bei, sondern beantragten eine einstweilige Verfügung beim Verwaltungsgericht - mit Erfolg, wie sich nun zeigt. Das Gericht sah keinen Anlass, Lehmann sowie seinen Schülern seriöses und verantwortungsvolles Arbeiten im Archiv nicht zuzutrauen. Weiter verweist das Gericht in seiner Begründung auf den im Bayerischen Archivgesetz geregelten Umgang mit personenbezogenem Archivgut. So darf dieses erst zehn Jahre nach dem Tod des Betroffenen benutzt werden. Demnach ist die Nutzung von archivierten Daten über den früheren Bürgermeister Wendler

möglich. Vermerkt wird auch, dass in der Antragsschrift der Antragssteller klar dargelegt ist, mit welcher Zielsetzung die Forschungsarbeit betrieben wird. Das Verwaltungsgericht folgt der Argumentation der Antragsteller, die ins Feld führten, dass gerade durch die Recherche im Archiv die Datenbasis entscheidend verbessert werden könne. Auf diese Weise könne wiederum das Risiko einer verzerrten Darstellung gemindert werden. Die Stadt Gersthofen konnte auch mit ihrer Auffassung, dass es sich hier weniger um ein Archiv als um eine Registratur, für die andere Vorschriften gelten, handeln würde, nicht durchdringen. Das Gericht bemerkte hierzu, dass die Stadt die Einrichtung wiederholt selber als Stadtarchiv bezeichnet habe. Auch sei es im „Handbuch der Bayrischen Archive“ als Stadtarchiv aufgeführt.

Vorwegnahme der Hauptsache

Das Gericht begründet die „Vorwegnahme der Hauptsache“ durch die Anordnung auf der einen Seite damit, dass die Benutzung des Archives für die Antragsteller nur dann sinnvoll sei, wenn die Forschungsergebnisse noch in der Projektarbeit der 11. Klasse in diesem Schuljahr verwendet werden könnten. Außerdem sei „mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Hauptsache mit keiner anderen Entscheidung zu rechnen“. Ein Hinweis, der auch die Beschreitung des Beschwerdeweges als für die Stadt wenig aussichtsreich erscheinen lässt. Dennoch hat Bürgermeister Deffner, wie er der *Augsburger Allgemeinen* mitteilte, vorsorglich Beschwerde gegen den Beschluss eingereicht - auch wenn zurzeit noch nicht sicher sei, ob diese aufrecht erhalten werde. Als positiv an dem Urteil bezeichnete Deffner den ausdrücklichen Hinweis auf den Schutz Verstorbener bis zehn Jahre nach dem Ableben. „Sehr schlecht leben kann ich allerdings damit, dass der Schutz nach dieser Zeit erlischt“, räumte Deffner ein.

Keine Winkelzüge

Er versicherte, dass er das Archiv den Schülern umgehend öffnen werde, wenn der Beschluss rechtskräftig sei. „Winkelzüge oder Tricks wird es hier nicht geben“, versicherte er. Allerdings sollen die Daten von noch geschützten Personen systematisch aus dem Material ausgesondert werden. Zwar misstrauete er nicht den an dem Forschungsprojekt beteiligten Schülern, doch das Vertrauen in Dr. Lehmanns Methoden sei nachhaltig gestört.